

Herrn Regierungsrat
Urs Wüthrich-Pelloli
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal



**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Liestal, 27. August 2014

Vernehmlassung zum Gesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) möchten wir uns bedanken.

Die SP Baselland begrüsst das neue Kulturförderungsgesetz. Allerdings wird mit dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf lediglich ein Status Quo zementiert und kein neues Ziel formuliert. Dies ist angesichts der momentan knappen finanziellen Mittel des Kantons verständlich, doch sollte ein Gesetz auf den Zeitrahmen einer Generation ausgerichtet sein, weshalb sich die SP Baselland durchaus auch eine ambitioniertere kulturpolitische Ausrichtung vorstellen könnte.

Kultureinrichtungen des Kanton Basel-Landschaft wie das Kantonsmuseum, die Kantonsbibliothek, die Kantonsarchäologie und die Römerstadt Augusta Raurica erhalten durch dieses Gesetz eine höhere Legitimation, was wir begrüssen. Entsprechend sind wir mit der Abschreibung der entsprechenden Vorstösse unserer Fraktion einverstanden.

Es darf jedoch nicht das höchste Ziel des Kulturförderungsgesetzes sein, staatliche Kultur zu zementieren und die Prioritäten nur in diese Richtung zu setzen. Das Gesetz muss Freiräume ermöglichen und vielfältige kulturelle Aktivitäten auslösen. Dies passiert unseres Erachtens bereits heute ansatzweise im Rahmen der Kulturförderung, wird aber mit diesem Gesetzesentwurf nun explizit gewünscht und damit hoffentlich auf eine neue Basis gestellt: Der „Vielfalt der kulturellen Aktivitäten“ der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons wird Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit entsprechenden Fördergesuchen wird dabei im Gesetzesentwurf jedoch lediglich von „Gewährung von Effizienz und Transparenz“ gesprochen. Wir glauben, dass eher

„Beratung und Hilfestellung“ bei der Erarbeitung von Gesuchen gefragt wären, um neue und vielfältige Aktivitäten auszulösen, und regen an, entsprechende Anpassungen im Abschnitt Kulturförderung des Kantons vorzunehmen (Paragraph 6e).

Von verschiedener Seite wurde in der Vergangenheit gewünscht, dass regionales Brauchtum, Volks- und Vereinskultur der ländlicheren Teile unseres Kantons im Kulturförderungsgesetz umfassender Platz finden müssten, um zur Identität des Kantons beizutragen. Mit der Förderung der „Vielfalt der kulturellen Aktivitäten“ ist dieser Wunsch unseres Erachtens erfüllt. Im Gesetz wird jedoch zusätzlich von einem „besonderen Charakter des Kantons Basel-Landschaft“ gesprochen. Diesen Charakter kann die SP Baselland nicht erkennen; wir sehen keine markanten Unterschiede zwischen Brauchtum, Volks- und Vereinskultur des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zu Nachbarkantonen wie Solothurn oder Aargau und regen deshalb an, den Absatz des „besonderen Charakters“ ersatzlos zu streichen (Paragraph 4.4).

Im Kulturparagraph der Kantonsverfassung werden „Kanton und Gemeinden“ als gleichberechtigte Partner genannt. Dieser Gleichberechtigung wird auch im vorliegenden Entwurf des Kulturförderungsgesetzes Rechnung getragen, was wir begrüssen. Obwohl kulturelle Aufgaben der Gemeinden in diesem kantonalen Gesetz im Sinne der Achtung der Gemeindehoheit nur kurz angesprochen werden, hoffen wir auf eine Signalwirkung vor allem auch in Richtung derjenigen Gemeinden, die sich bisher in Sachen Kulturförderung eher zurückhaltend engagieren. Kultur vor Ort muss tatsächlich zuallererst von der zuständigen Gemeinde als förderungswürdig betrachtet werden, erst dann macht es Sinn, dass sich auch der Kanton bei entsprechend regionaler Bedeutung einbringt und finanziell engagiert.

Mit Blick in Richtung der Kuratorien für Kulturförderung des Kantons Solothurn bzw. des Kantons Aargau regen wir abschliessend an, die Rolle des Kulturrats nochmals zu überdenken. Im Sinne einer zeitgemässen Corporate Governance sollte angestrebt werden, das Präsidium des Kulturrats vom Amt des Direktionsvorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zu trennen und dem Kulturrat dadurch mehr Gewicht und Aussenwirkung zu ermöglichen (Paragraph 21). Wir erachten es zudem als erstrebenswert – sowohl im Kulturrat und in den Fachkommissionen als auch mit dem Kanton Basel-Stadt sowie mit dem gesamten Kulturraum Nordwestschweiz – vermehrt interkantonale Zusammenarbeitscluster anzustreben, wie dies beispielsweise in der Filmkommission beider Basel bereits passiert. Auch könnte der Kulturrat zu einem koordinierenden Gremium z.Hd. der Fachkommissionen werden und kulturpolitische Entscheide kommentieren und begleiten. Bei der Bestellung der entsprechenden Gremien ist nicht nur auf die „ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern“ (Paragraph 19.4) zu achten, sondern selbstverständlich gleichermassen auch auf entsprechende fachliche Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber und auf eine ausgewogene Vertretung von Kulturschaffenden, Kulturvermittlern und privaten

und öffentlichen Kulturförderern, da es sich ja erklärermassen um „Fachkommissionen“ handelt.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen, hoffen, dass unsere Anliegen berücksichtigt werden und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fankhauser', written in a cursive style.

Pia Fankhauser, Präsidentin SP Baselland